

## **1. Änderungssatzung vom 12.05.2016 zur Satzung der Stadt Bünde über den Ersatz des Verdienstausfalles für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die als Selbständige beruflich tätig sind vom 18.12.2001**

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV NRW S. 878), in Kraft getreten am 31. Dezember 2013 – SGV NRW 2023 i.V.m. § 21 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2015 (GV. NRW. 2015 S. 886) hat der Rat der Stadt Bünde in seiner Sitzung am 09.03.2016 folgende Satzung beschlossen:

### I.

Den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bünde wird, sofern sie beruflich selbständig sind, auf Antrag eine Verdienstausfallentschädigung in Höhe von höchstens 40,00 EUR pro Stunde gewährt. Der Verdienstausfall ist auf den Zeitraum von Montag bis Freitag, für höchstens 10 Stunden pro Tag, begrenzt.

Für die erste zu entschädigende  $\frac{1}{2}$  Stunde wird der halbe Stundensatz der Verdienstausfallentschädigung auch dann gezahlt, wenn die zeitliche Inanspruchnahme unter 30 Minuten liegt. Bei darüber hinausgehenden Einsatzzeiten werden diese für die Berechnung der Verdienstausfallentschädigung auf  $\frac{1}{4}$  Stunden bzw.  $\frac{1}{2}$  Stunden aufgerundet.

### II.

Die 1. Änderungssatzung tritt am am 01.07.2016 in Kraft.

(Koch)  
Bürgermeister

(Hoppe)  
Schriftführerin